

## **Einwohnerratsvorlage Erneuerung Grenzacherweg im Abschnitt Bettingerstrasse bis Kohlistieg inkl. Erstellen von Trottoirüberfahrten, behindertengerechten Bushaltestellen und Anpassungen Kanalisationseinstiege sowie Sanierung der öffentlichen Beleuchtung**

---

### **Kurzfassung:**

Im Grenzacherweg werden nach dem Strassenlärmkataster bei mehreren Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte überschritten. Gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) ist die Gemeinde dazu verpflichtet, Massnahmen an der Lärmquelle umzusetzen, sodass keine Grenzwerte mehr überschritten werden. Mittels Verfügung wurde durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) der Einbau eines lärmmindernden Belags angeordnet.

Gemäss der aktuellen Strassen-Zustandserfassung (Stand 2025) ist der Grenzacherweg in einem mittleren bis schlechten Zustand. Bei Gesprächen mit den verantwortlichen Fachpersonen der Industriellen Werke Basel (IWB) und der Wärmeverbund Riehen AG wurde ersichtlich, dass neben den anstehenden Strassenbauarbeiten auch umfangreiche Werkleitungsarbeiten anstehen. Entsprechend wurden die Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen der Koordinationsstelle Infrastruktur des Kantons Basel-Stadt angemeldet.

In Absprache mit den beteiligten Werkleitungseigentümer wurde als frühestmöglicher Ausführungszeitpunkt die Jahre 2027 bis 2028 festgelegt (voraussichtlicher Baubeginn: 1. Quartal 2027).

(Teil-)Erneuerung Grenzacherweg;

Bettingerstrasse bis Kohlistieg inkl. Erstellen von Trottoirüberfahrten, behindertengerechten Bushaltestellen und Anpassungen Kanalisationseinstiege sowie Sanierung der öffentlichen Beleuchtung: CHF 3'952'000

Politikbereich: Raumentwicklung und Infrastruktur

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat  
Tel.: 079 302 51 47

Roger Sommerhalder, Bereichsleiter Verkehrsnetz  
Tel.: 061 646 82 77

Februar 2026



Seite 2 **Ausgangslage**

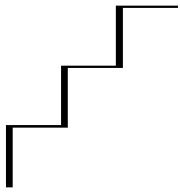
Der Deckbelag des Grenzacherwegs muss als Massnahme zur Strassenlärmminderung durch einen lärmindernden Belag ersetzt werden. Gleichzeitig stehen diverse Erneuerungsmassnahmen an der Strasse, den Werkleitungen sowie der Netzausbau der Wärmeverbund Riehen AG an. In diesem Zusammenhang kann auch mittels baulicher Massnahmen die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht sowie die Bushaltestellen entsprechend den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden.

Strassenlärm

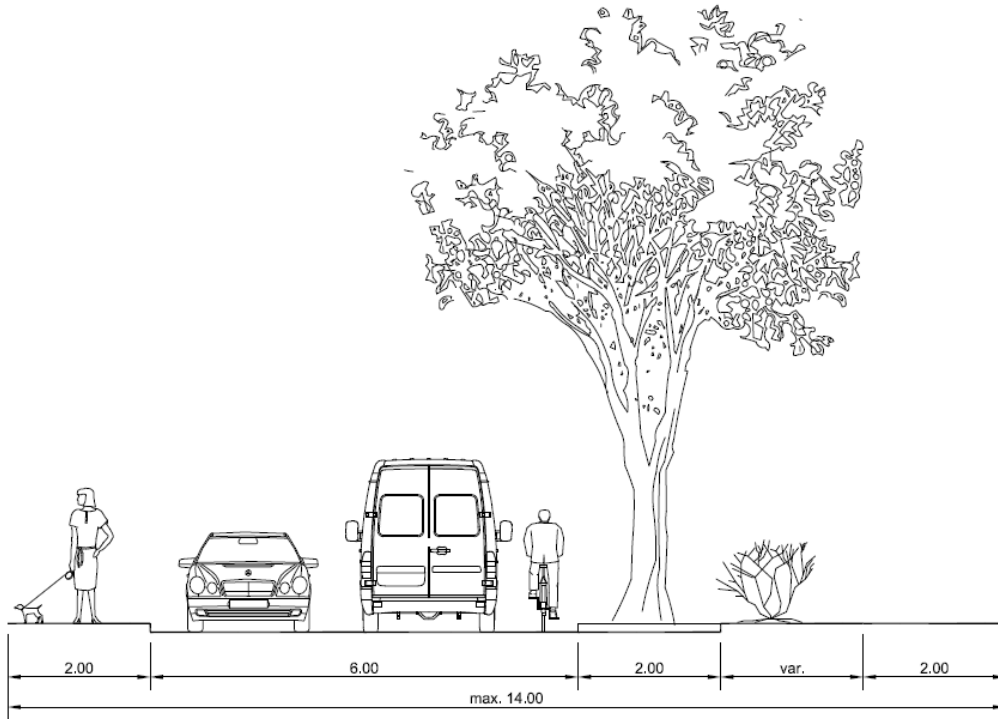
Gemäss Strassenlärmkataster werden die Immissionsgrenzwerte tagsüber und nachts bei mehreren Liegenschaften überschritten. Gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) sind die Strasseneigner verpflichtet mit Massnahmen an der Lärmquelle dafür zu sorgen, dass die Werte eingehalten werden. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat mittels Verfügung den Einbau eines lärmindernden Belags angeordnet. Messungen, welche die Gemeinde Riehen in Auftrag gegeben hat, bestätigen die Überschreitungen im Grenzacherweg. Da die Verfügung des AUE auch noch Massnahmen für andere Strassen anordnet, bei welchen die Messungen nicht mit den Berechnungen des AUE übereinstimmen, hat die Gemeinde Rekurs gegen die Verfügung erhoben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Rekursverfahrens hat die Gemeinde Riehen stets bekundet, dass eine Erneuerung des Deckbelags im Grenzacherweg frühestens koordiniert mit dem Werkleitungsbau der IWB und der Wärmeverbund Riehen AG in den Jahren 2027 bis 2028 erfolgen kann und nicht wie vom AUE gefordert bis zum 30. Juni 2027.

Bestehender Strassenquerschnitt

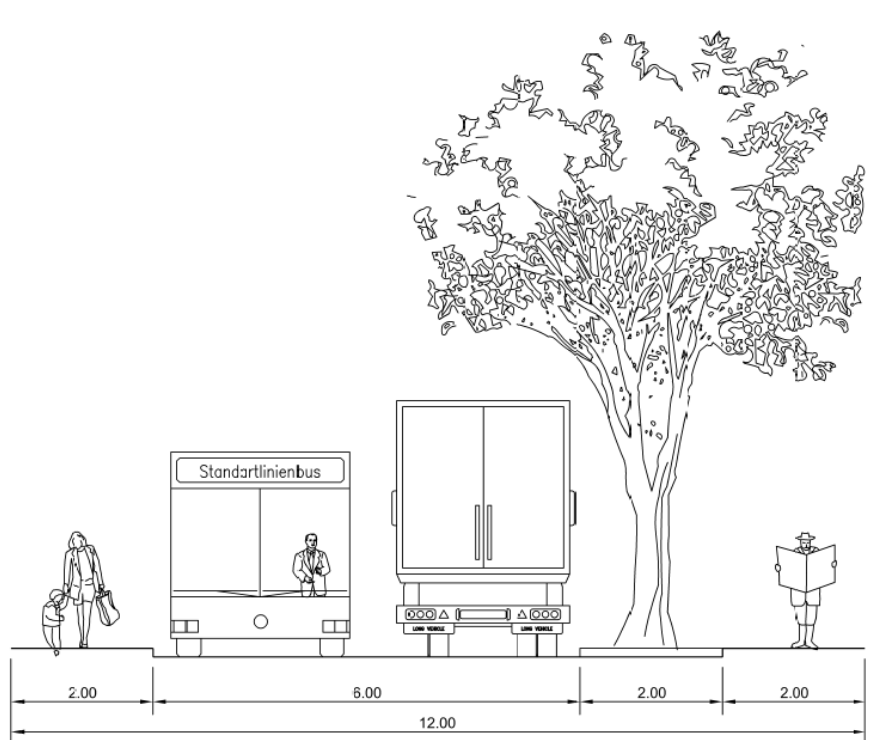
Im Bereich zwischen Bettingerstrasse und Gerstenweg variiert der Strassenlinienabstand, da zwischen Baumrabatte und Trottoir zusätzlich eine Pflanzrabatte mit einer variablen Breite angeordnet wurde. Der Strassenlinienabstand im Abschnitt Gerstenweg bis Kohlistieg beträgt 12 m. Beidseitig ist ein 2 m breites Trottoir vorhanden. Die Fahrbahn hat eine Breite von 6 m. Östlich an die Fahrbahn ist eine Baumreihe mit Parkierung von 2 m angelegt.



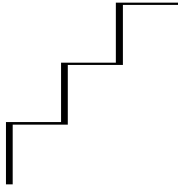
Seite 3



Querprofil im Abschnitt Bettingerstrasse bis Gerstenweg



Querprofil im Abschnitt Gerstenweg bis Kohlistieg



### Motorisierter Verkehr

Der Verkehr im Grenzacherweg hat in den letzten 20 Jahren zugenommen. Im Jahre 2008 passierten durchschnittlich pro Tag rund 4'000 Fahrzeuge den Grenzacherweg. Heute sind es rund 5'500 Fahrzeuge. In den Jahren 2017 und 2018 passierten durchschnittlich pro Tag sogar über 7'000 Fahrzeuge den Grenzacherweg. In diesen Jahren wurde die Achse entlang der Tramlinie erneuert und stand nur dem Verkehr Richtung Lörrach zur Verfügung. Der Verkehr Richtung Stadt wich auf den Grenzacherweg und die Rudolf Wackernagel-Strasse zu gleichen Teilen aus. Das heutige hohe Verkehrsaufkommen ist die Ursache der Strassenlärmimmissionsgrenzwertüberschreitungen.

### Langsamverkehr

Entlang des Grenzacherwegs verläuft eine kantonale Fusswegroute gemäss Teilrichtplan «Fuss- und Wanderwege» sowie eine Basisroute gemäss kantonalem Teilrichtplan «Velo». Entsprechend sind die kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen. Immer wieder bemängelt wird, dass die Anhaltebereitschaft an den Fussgängerstreifen ungenügend sei. Dem Fussverkehr stehen beidseitig 2 m breite Trottoirs zur Verfügung. Die Trottoirs werden durch die einmündenden Strassen unterbrochen. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen die einmündenden Strassen ohne Fussgängerstreifen queren (Ausnahme westliche Einmündung Mühlestiegstrasse). Dem Veloverkehr stehen keine Velostreifen oder ein anderweitig gesicherter Bereich zu Verfügung. Der Grenzacherweg darf mit maximal Tempo 40 km/h befahren werden. Im Rahmen einer Zählung im Jahr 2022 wurden 266 Velofahrende an einem Tag im Abschnitt Grenzacherweg Süd erfasst. Es ist davon auszugehen, dass der Abschnitt Mühlestiegstrasse bis Bettingerstrasse von mehr Velofahrenden genutzt wird, da ein guter Anschluss via Mühlestiegstrasse zum Veloweg entlang der Bahn besteht.

### Öffentlicher Verkehr

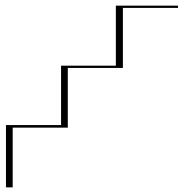
Im Grenzacherweg verkehren die Busse der Linien 34, 35 und 45 in verschiedenen Taktgefügen. Insgesamt befinden sich drei Bushaltestellen im Abschnitt zwischen Kreisel und Bettingerstrasse. Die sechs Halteketten der drei Bushaltestellen müssen entsprechend den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes gestaltet werden, sofern dies mit verhältnismässigen Massnahmen möglich ist.

### Parkierung

Am östlichen Strassenrand kann zwischen der markanten Lindenbaumreihe parkiert werden. Es sind 54 Parkplätze vorhanden.

### Unfallgeschehen

Entlang des Grenzacherwegs im Abschnitt Bettingerstrasse bis Kohlistieg haben sich in den Jahren von 2020 bis 2024 sieben Verkehrsunfälle ereignet. Diese sind nicht auf die Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen. Im Rahmen der Erneuerung der Rudolf Wackernagel-Strasse soll eine Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am «Kreisel Kohlistieg» umgesetzt werden. Diese Massnahme wurde vom Einwohnerrat am 28. Januar 2026 beschlossen.

Strasse: Zielvorgaben inkl. Zustand

In der Werterhaltungsstrategie wurde das Verkehrsnetz folgendermassen thematisiert:

Strategisches Ziel: Der durchschnittliche Zustandsindex gemäss «LOGO» über das Verkehrsnetz soll den Wert 2.0 nicht überschreiten.

Das Verkehrsnetz wird so unterhalten, dass es in einem «guten bis mittleren» Zustand ist. Der Durchschnitt des Zustands soll den Wert von 2.0 nicht überschreiten. Steigt der Zustandsindex (Indexbewertung «Oberflächenschäden») einzelner Strassen- bzw. Wegabschnitte auf gleich oder grösser 2.5, ist bei Bedarf die Planung der erforderlichen grösseren Massnahme einzuleiten.

Die Strasse des Grenzacherwegs im Abschnitt Bettingerstrasse bis Kohlistieg wurde in den Jahren 1927 bis 1933 erstellt. Zudem musste zum Schutz der Baumwurzeln in den Jahren 1975 und 1976 die Trottoirs um ca. 14 cm angehoben werden. Im Fahrbahnbereich wurde der Höhenunterschied mittels einer zusätzlichen Tragschicht ausgeglichen.

Bei der letzten grösseren baulichen Strassenbaumassnahme in den Jahren 2006 bis 2007 wurden die Strassenentwässerung bzw. die Abschlüsse, die Deckschicht im Fahrbahnbereich sowie die Trottoirbeläge erneuert.

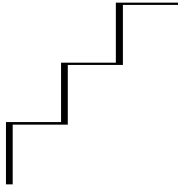
Die aktuelle Strassen-Zustandserfassung (Stand 2025) zeigt, dass der Grenzacherweg aufgrund des Ausmasses und der Schwere der Schadensbilder erneuert werden muss. Im Fahrbahnbereich sind durchwegs – ausgenommen im Kreuzungsbereich Mühlestiegstrasse, wo im Jahr 2020 eine neue Deckschicht eingebaut wurde – strukturelle Schäden, Belagsschäden Oberflächenglätte und Flicke vorhanden (Zustandsindex 2.8 bis 4.0). Optisch sind die Trottoirs und die Fahrbahnabschlüsse grösstenteils in einem «mittleren» Zustand. Ausgenommen ist der Fahrbahnabschluss im Abschnitt Garbenstrasse bis Lachenweg (Seite gerade Hausnummern), welcher mit einem «ausreichend» bewertet wurde. Aufgrund der Bewertung ist eine Erneuerung des Grenzacherwegs im Fahrbahnbereich sowie teilweise im Trottoirbereich und bei den Abschlüssen angebracht.

Die Zustandsbewertung von Strassen orientiert sich an folgendem Schema:

*Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gemäss Schweizer Norm SN 640 925b*

Zustandsindex	Bandbreite	Zustandsbewertung	Erforderlicher Handlungsbedarf (Interpretation der Zustandsbewertung)
0	0	keine Schäden	keine Massnahmen (neue Strasse)
1	0-1	gut	keine grössere Massnahme innert 10 Jahren
2	1-2	mittel	grössere Massnahme in 5 bis 10 Jahren
3	2-3	ausreichend	grössere Massnahme in 2 bis 5 Jahren
4	3-4	kritisch	grössere Massnahme in 1 bis 2 Jahren
5	4-5	schlecht	Sofortmassnahme

grössere Massnahmen = z. B. Deckbelagersatz, Belagersatz (Trag- und Deckschicht), Gesamterneuerung. (Je nach Bedarf werden auch Rissanierung, Oberflächenbehandlungen etc. ausgeführt).



### Öffentliche Beleuchtung; Zielvorgaben inkl. Zustand

Mit Beschluss des Einwohnerrats vom 26. August 2020 wurde die beantragte Ausgabe von CHF 3'073'000 für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung auf der Gemeindeallmend bewilligt. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2022 begonnen. Das Projekt wurde grösstenteils bis Ende 2024 abgeschlossen, mit Ausnahme der Strassen, welche in den kommenden Jahren saniert werden. Darin enthalten war der Ersatz der bestehenden Leuchten durch energie-sparende LED-Leuchten auch im Grenzacherweg.

Das Netzkabel der öffentlichen Beleuchtung entlang dem Grenzacherweg ist grundsätzlich in einem guten Zustand und muss nicht ersetzt werden. Die dort vorhandenen Betonkandelaber jedoch weisen teilweise Risse und gröbere Beschädigungen auf.

Eine normgerechte Beleuchtung ist im Grenzacherweg aufgrund der Baumallee nicht gewähr- leistet. Dies betrifft auch teilweise die Ausleuchtung der Fussgängerstreifen.

### Kanalisation; Zielvorgaben inkl. Zustand

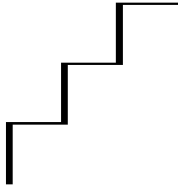
In der Werterhaltungsstrategie wurde die Kanalisation folgendermassen thematisiert:

Strategisches Ziel: Der durchschnittliche Zustandsindex gemäss «KIRI» soll den Wert von 3.9 nicht unterschreiten.

Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Der Durch- schnitt des Zustands soll gemäss Norm «Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässe- rungssystemen» den Wert von 3.9 nicht unterschreiten. Für Kanalisationsabschnitte, die starke Schäden aufweisen (gleich oder tiefer 2.0), werden grössere Massnahmen eingeleitet. Die Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden spätestens zwei Jahre vor Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert.

Die Kanalisation im Grenzacherweg zwischen Bettingerstrasse und Rudolf Wackernagel- Strasse wird in Koordination mit dem Strassenbau erstellt. Das bestehende Kanalisationssys- tem im Grenzacherweg setzt sich aus verschiedenen Leitungstypen zusammen. Es umfasst einerseits begehbare Eiprofile aus Ortsbeton mit den Abmessungen 75/50 cm (75 cm Höhe und 50 cm Breite) und andererseits Steinzeugrohre mit einem Durchmesser von 30 cm. Sämt- liche Leitungen wurden mit der Erstellung der Strasse zwischen den Jahren 1927 und 1933 erbaut.

Im Jahr 2008 wurde eine umfassende Sanierung der gesamten Kanalisation durchgeführt. Das damalige Bauvorhaben umfasste die sorgfältige Sanierung von Rissen und Abplatzungen am begehbaren Beton-Eiprofil sowie die Sanierung der Steinzeugleitungen mittels Inliner- Technologie. Seit der Sanierung im Jahr 2008 sind bei regelmässigen Inspektionen nur ge- ringfügige Schäden an der Kanalisation festgestellt worden. Der Zustand der Leitungen liegt bei einem durchschnittlichen Zustandsindex von 4.0 und ist nach wie vor gut, weshalb im Rahmen des aktuellen Bauvorhabens keine erneute Sanierung der Leitungen vorgenommen werden muss.



Die Zustandsbewertung von Kanalisationen orientiert sich an folgendem Schema:

*Indexbewertung „Kanalisationsschäden“ gemäss Deutschen Ingenieurnorm DIN EN 13508-2 und dem Merkblatt DWA-M 149-2*

Zustandsindex	Zustandsbewertung	Erforderlicher Handlungsbedarf (Interpretation der Zustandsbewertung)
5	schadenfrei	keine Massnahmen (neue Kanalisation)
4	geringfügige Schäden	keine grössere Massnahme innert 10 Jahren
3	leichte Schäden	grössere Massnahme in 5 bis 10 Jahren
2	mittlere Schäden	grössere Massnahme in 2 bis 5 Jahren
1	starke Schäden	grössere Massnahme in 1 bis 2 Jahren
0	sehr starke Schäden	Sofortmassnahme

## Projektbeschreibung

Der Grenzacherweg wird nicht grundlegend umgestaltet, das Projekt enthält jedoch mit den vorgesehenen Trottoirüberfahrten gestalterische Massnahmen. Die Strassenraumaufteilung wird nicht verändert. In erster Linie wird auf die zu hohen Lärmwerte reagiert und Massnahmen umgesetzt, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen oder zwingend notwendig sind, wie zum Beispiel das Anpassen der Bushaltekanten entsprechend den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes.

### Strassenlärm

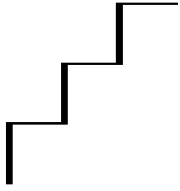
Durch den Einbau eines lärmindernden Belags mit einer langfristigen Wirkung von -1 dB kommt die Gemeinde inhaltlich der Verfügung des AUE nach.

### Langsamverkehr

Die Situation für den Fussverkehr wird mittels Trottoirüberfahren verbessert (siehe Trottoirüberfahrten auf Seite 8). Die 2 m breiten Trottoirs entsprechen dem geforderten Minimalmass für kantonale Fusswegrouten. Eine Velomassnahme entsprechend dem Teilrichtplan Velo ist nicht vorgesehen. Eine Prüfung hat gezeigt, dass Velostreifen aufgrund des geringen Strassenlinienabstands nicht im Strassenraum untergebracht werden können, weil ein solcher zu Lasten der Baumallee und der Parkplätze gehen würde, und eine Temporeduktion kann dazu führen, dass Durchgangsverkehr in die engen umliegenden Quartierstrassen ausweicht. Insbesondere würde auch die Durchfahrt der Busse verlängert. Im Sinne einer Interessenabwägung wird daher auf eine Velomassnahme verzichtet. Parallel zum Grenzacherweg stehen dem Veloverkehr alternative Routen in Nord-Süd-Richtung zur Verfügung.

### Bushaltestellen

Die Bushaltestellen werden entsprechend den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und den Projektierungsrichtlinien der BVB angepasst. Dazu muss die Haltekante der Haltestelle Mühlestiegstrasse in Fahrtrichtung Bettingerstrasse, aufgrund von Grundstückszufahrten leicht nach Norden verschoben werden. Alle anderen Haltekanten können an den heutigen Örtlichkeiten entsprechend den Vorgaben realisiert werden. Die Haltestellenausstat-



tungen werden nicht verändert. Alle Haltekanten werden bzw. sind bereits mit Busbetonplatten ausgestattet, da die Gelenkbusse der Linie 34 an den drei Haltestellen in beide Richtungen halten. (Pläne siehe Anhang).

Mit dem behindertengerechten Ausbau der Haltestellen sind bestehende Bäume gefährdet. So muss an den Haltestellen Lachenweg und Tiefweg je ein Baum gefällt werden, weil diese im Einstiegsbereich der Busse stehen. Zudem müssen Baumrabatten mittels Gitterroste begehbar sowie für Rollstühle bzw. Rollatoren befahrbar ausgestaltet werden. Dazu ist eine Tragkonstruktion im Wurzelbereich der Bäume zu erstellen. In der Ausführungsphase wird mit Baumpfleger\*innen geprüft, ob dies aufgrund der bestehenden Situation ohne weitere Baumfällungen möglich ist.

#### Parkierung

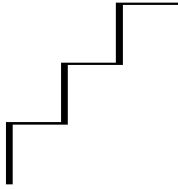
An der Parkierung werden grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen. Da die Bushaltekante der Haltestelle Mühlestiegstrasse in Fahrrichtung Bettingerstrasse leicht verschoben werden muss, entfallen dort zwei Parkplätze. Zusätzlich muss ein Parkplatz aufgrund des behindertengerechten Ausbaus der Haltestelle Tiefweg aufgehoben werden.

#### Trottoirüberfahrten

Die Strassen, welche in den Grenzacherweg einmünden, sind Strassen, welche beinahe ausschliesslich der Erschliessung von Wohnliegenschaften dienen. Der Grenzacherweg kann also als übergeordnete Strasse bezeichnet werden. Auch an den erlaubten Höchstgeschwindigkeiten lässt sich ablesen, dass der Grenzacherweg als übergeordnet zu betrachten ist. Auf den einmündenden Strassen darf maximal Tempo 30 km/h oder Tempo 20 km/h gefahren werden. Durch das Einrichten von Trottoirüberfahrten kann die Strassenhierarchie erkennbar gemacht werden. Zudem führen die Trottoirüberfahrten dazu, dass Personen, welche den Grenzacherweg entlang gehen, die einmündenden Strassen neu vortrittsberechtigt queren können. Bei der westlichen Einmündung der Mühlestiegstrasse wird keine Trottoirüberfahrt eingerichtet. Über die Mühlestiegstrasse ist ein Fussgängerstreifen vorhanden. Weiter finden an dieser Örtlichkeit viele Abbiegevorgänge in alle Richtungen statt und die Veloverbindung zum oder vom Veloweg entlang der Bahn wird an Bedeutung zunehmen. Dies kann den aus dem ersten Entwurf des sich in Überarbeitung befindenden Teilrichtplans «Velo» abgeleitet werden. Ebenfalls wird bei der Einmündung des Vierjuchartenwegs keine Trottoirüberfahrt erstellt. Die Einmündung wird von den Buslinien 35 und 45 befahren. Ab 2027 werden auf diesen Linien grössere Busse eingesetzt. Trottoirüberfahrten stellen ein Hindernis für die Busse dar und beeinträchtigen den Fahrkomfort. Durch das Schaffen der Trottoirüberfahrten kann der südliche Fussgängerstreifen über den Grenzacherweg am Knoten Lachenweg aufgehoben werden. Die Reduktion der Anzahl Fussgängerstreifen kann dazu führen, dass die Anhaltebereitschaft zunimmt. (Pläne siehe Anhang)

#### Strassenbau

Wo erforderlich, wird über die ganze Fahrbahnfläche die Foundationsschicht ausgetauscht. Infolge des Austausches der Foundation ist zu erwarten, dass die bestehenden Randabschlüsse zu den Trottoirs und den Parknischen / Baumrabatten ihre Lagerung und Standsicherheit ver-



lieren und neu versetzt werden müssen. Dementsprechend müssen auch die Beläge der Trottoirs und der Parknischen neu erstellt werden. Anschliessend wird die neue Trag-, Binder- und Deckschicht im Fahrbahnbereich eingebaut. Die Deckschicht ist ein lärmindernder Asphaltbelag. Zusätzlich werden Trottoirüberfahrten erstellt und Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut. Dabei muss eine neue Betonplatte beim Haltebereich der Haltestelle Mühlestiegstrasse (Fahrtrichtung Bettingerstrasse) erstellt werden. Zwei weitere Betonplatten müssen voraussichtlich aufgrund von Werkleitungsmassnahmen erneuert werden. Diese werden jedoch nicht zu Lasten der Gemeinde abgerechnet.

#### Strassenbau Option 1; Entsiegelung von Parkflächen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Flächen der Parknischen mittels Rasenfugensteinen zu entsiegeln. Dabei werden die 3 cm breiten Fugen mit einem Substrat verfüllt (gemäss Tiefbauamt Basel-Stadt; Norm 408), welches sickerfähig ist. Zudem müssen die Rasenfugenstein-Flächen allseitig mit Stellplatten bzw. Randsteinen eingefasst werden und es darf kein Fahrbahnwasser auf diese Flächen fliessen.

Über die Fugen der Rasenfugensteine kann das anfallende Regenwasser eines Normalregeneignisses versickert werden. Die Massnahme würde dazu führen, dass das Kanalisationsnetz entlastet würde. Die Kosten sind als mögliche Option aufgeführt (siehe Mehrkosten für Entsiegelung der Parknischen auf Seite 10).

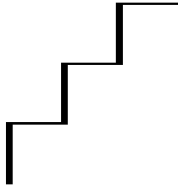
#### Strassenbau Option 2; Asphalt mit Pflanzenkohle (Trag- und Binderschicht)

Das Tiefbauamt Basel-Stadt hat bereits positive Erfahrungen mit dem klimafreundlichen Asphalt durch Beimischung von Pflanzenkohle gemacht. Mit dem ersten automatisierten / mechanisierten Mischwerk, welches seine eigene Pyrolysekohle einkauft und effizient verarbeiten kann, liegen die Kosten voraussichtlich tiefer als bei dem Projekt «Erneuerung Rudolf Wackernagel-Strasse». Offen sind jedoch die Einheitspreise, welche bei einer öffentlichen Submission durch die Bauunternehmungen eingereicht werden. Entsprechend wurde mit 75 % der Kosten aus dem Projekt «Rudolf Wackernagel-Strasse» für die Beimischung von Pflanzenkohle in einen konventionellen Asphaltbelag gerechnet. Die Kosten sind als mögliche Option aufgeführt (siehe Mehrkosten für Asphaltbelag mit Pflanzenkohle auf Seite 10).

#### Öffentliche Beleuchtung

Es wird empfohlen, die vorhandenen Betonkandelaber zu sanieren. Eine Sanierung der Betonkandelaber ist deswegen sinnvoll, da eine Vielzahl der Kandelaber in der Nähe von Bäumen stehen und bei einer Ersatzmassnahme die Gefahr besteht, Bäume im Wurzelbereich zu beschädigen. Zudem würden bei einer Ersatzmassnahme unverhältnismässig hohe Kosten entstehen, dies unter anderem aufgrund des Bezugs einer Baumpflege. Eine Sanierung ist eine kostengünstige Möglichkeit, den Weiterbetrieb von Betonkandelaber über einen mittelfristigen Zeitraum – ca. 10 bis 15 Jahre – zu gewährleisten.

Die öffentliche Beleuchtung entlang des Grenzacherwegs kann aufgrund der Baumallee die geltenden Normen hinsichtlich der Ausleuchtung nicht erfüllen. Insbesondere sind auch Fussgängerstreifen davon betroffen. Die Vereinbarkeit zwischen der Beleuchtung und den dortigen Alleebäumen ist ohne einen massiven baulichen Eingriff und somit massiven Investitionen



nicht möglich. Aufgrund dessen soll der Fokus auf eine normgerechte Ausleuchtung der Fussgängerstreifen gelegt werden. Hierfür wurden vorgängig lichttechnische Messungen durchgeführt, woraufhin verbessernde Massnahmen definiert werden konnten. Diese Massnahmen sollen nun im Zusammenhang mit diesem Projekt umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen muss die öffentliche Beleuchtung teilweise angepasst werden. Hierbei müssen einzelne Kandelaber situativ verschoben und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

#### Kanalisation

Die Kanalisationseinstiege entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften der Suva und der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung). Um die aktuellen Arbeitssicherheitsstandards zu erfüllen und ein sicheres Betreten der Kontrollschächte zu gewährleisten, müssen insgesamt 33 Kontrollschächte im oberen Bereich umgebaut werden. Diese Anpassungen sind notwendig, um den Schutz des Unterhalts- und Kontrollpersonals langfristig sicherzustellen.

#### Kommunikationsnetz Riehen

Für das Kommunikationsnetz Riehen werden falls nötig Sanierungen am Rohr-Trasse vorgenommen.

#### **Werkleitungsmassnahmen der beteiligten Bauherren**

Koordiniert mit den Massnahmen der Einwohnergemeinde Riehen werden die IWB und die Wärmeverbund Riehen AG umfangreiche Werkleitungsarbeiten inkl. Hausanschlüsse (Gas / Wasser / Elektrizität / Fernwärme) ausführen. Die Werkleitungsmassnahmen erstrecken sich über den ganzen Abschnitt des Grenzacherwegs.

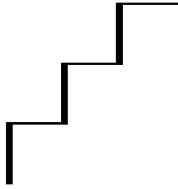
#### **Kostenvoranschläge**

Auf dem Gemeindegebiet werden die Richtlinien des Tiefbauamts Basel-Stadt für die Kostenteiler bei Strassen- und Werkleitungsbauten vom 7. April 2003 angewendet und entsprechend bei den Kostenvoranschlägen berücksichtigt. Bei einer erforderlichen Neuerstellung / Erneuerung der Fahrbahn und der Trottoirs werden die Strassenbaukosten (Fundations-, Trag- und Deckschicht) durch die Gemeinde bzw. die Grundeigentümerinnen, -eigentümer getragen. Im Bereich der Fahrbahn betrifft dies eine Schicht von 60 cm, in den Trottoirs eine Schicht von 30 cm. Leistungen für Werkleitungsgräben, die tiefer gehen als die obererwähnten Schichten, werden dem jeweiligen Bauherrn (Werkleitungseigentümer) verrechnet.

Die vorgängig ausgeführten Untersuchungen des Belags ergaben folgende Auswertungen:

Das Belagsmaterial ist teilweise stark mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet (> 250 mg PAK/kg). Die oberste Schicht – Deckschicht von ca. 3 cm Stärke -, welche in den Jahren 2006 und 2007 eingebaut wurde, ist nicht PAK-haltig.

Für die Fundationsschicht (Kieskoffer / teilweise Steinbett bzw. Schottertränkung) wurde auf vorgängige Untersuchungen verzichtet, da es u.a. bei den Aufgrabungen zu Störungen des



Verkehrsflusses kommen kann. Für den Kostenvoranschlag geht man davon aus, dass die Fundationsschicht nur geringfügig PAK-haltig ist.

PAK-Verbindungen sind für Mensch und Umwelt problematisch. Sie treten in alten teerhaltigen Strassenbelägen bzw. in Schottertränkungen auf. Heute sind diese durch nicht PAK-haltige bituminöse Bindemittel (Erdölprodukt) abgelöst. Die Erfahrung zeigt, dass die Resultate der punktuellen PAK-Untersuchungen vielmals nicht für die gesamten Flächen zutreffen. Sollten sich unerwartet zusätzlich grössere Mengen des Materials als stark PAK-haltig erweisen, würde die beantragte Ausgabe allenfalls nicht ausreichen.

Die Kostenvoranschläge der Bauarbeiten zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gerechnet (Stand Januar 2026).

Kosten «Erneuerung Grenzacherweg» zu Lasten der Gemeinde:

(inkl. Honorar und MwSt. / Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand Oktober 2025 = 114.5 Punkte)

Strassenbau	CHF	2'688'500
Öffentliche Beleuchtung	CHF	193'000
Kanalisation	CHF	<u>176'500</u>
Zwischentotal 1	CHF	3'058'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	295'000
Honorar «Strassenbau»		280'000
Honorare «Kanalisation»	CHF	<u>23'000</u>
Zwischentotal 2	CHF	3'656'000
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	CHF	<u>296'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	<u><u>3'952'000</u></u>

Mehrkosten für Entsiegelung der Parknischen (Option 1) CHF 125'000

Bemerkung: Wird eine Entsiegelung der Parknischen beschlossen, wird die Finanzierung über den Mehrwertabgabefonds geprüft.

Mehrkosten für Asphaltbelag mit Pflanzenkohle (Option 2) CHF 290'000

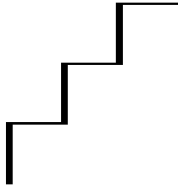
**Bemerkungen:**

Grundsätzlich sind keine grösseren Anpassungen am Kommunikationsnetz Riehen notwendig. Kosten für allfällige Massnahmen werden direkt über das Unterhaltsbudget des Produkts abgerechnet.

In der Investitionsrechnung 2026 (Beilage zum AFP 2026 - 2029) sind die Ausgaben für den betroffenen Abschnitt des Grenzacherwegs nach dem damaligen Projektstand (Strasse inkl. Öffentliche Beleuchtung und Kanalisation = Total CHF 2'700'000) budgetiert. Dieser Investitionsbetrag und die nicht enthaltenen Mehrkosten von CHF 1'252'000 werden neu in der Investitionsrechnung 2027 und 2028 (Beilage zum AFP 2027 - 2030) budgetiert.

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.); Annahme:

IWB;	Elektrizität / Wasser	CHF	7'200'000
Wärmeverbund Riehen AG;	Fernwärme	CHF	2'600'000



## **Neue Ausgabe in der Zuständigkeit des Einwohnerrats**

Strassensanierungen gelten grundsätzlich als gebundene Ausgabe, welche durch den Gemeinderat bewilligt werden. Das gilt jedoch gemäss § 22 Abs. 2 lit. b Finanzhaushaltordnung nur für Strassensanierung ohne gestalterische Massnahmen. Das vorliegende Projekt enthält mit den vorgesehenen Trottoirüberfahrten gestalterische Massnahmen, weshalb die Bewilligung der dafür notwendigen Ausgaben in der Zuständigkeit des Einwohnerrats liegen.

### **Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)**

Die Kosten werden auf die Kostenstellen 99-60.03.057 (Strassen, öffentliche Beleuchtung) und 99-60.06.013 (Kanalisation) verbucht.

Die Nettoinvestitionen werden aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen für die Strasse und öffentliche Beleuchtung ohne Optionen CHF 61'650. Die Abschreibungen für die Option 1 (Entsiegelung Parknischen) betragen CHF 2'100 und für die Option 2 (Asphaltbelag mit Pflanzenkohle) CHF 4'850 pro Jahr.

Zudem betragen die Abschreibungen für die Kanalisation CHF 4'250 und die kalk. Zinsen CHF 650 pro Jahr. Die Belastung erfolgt auf den Kostenstellen 60-03.02.000 (Strassen, Kunstbauten) und 60-06.01.050 (Abwasser).

Die Investitionen, Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sind im AFP 2026 - 2029 bereits teilweise berücksichtigt.

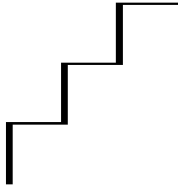
### **Termine**

Die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten sollen im 1. Quartal 2027 beginnen. Aufgrund des heutigen Projektstandes können noch keine verbindlichen Angaben über die Gesamtbauzeit respektive das Bauende gemacht werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen bis Ende 2028 abgeschlossen werden können.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts werden Begleitmassnahmen definiert, welche verhindern, dass andere Strassen durch Mehrverkehr belastet werden. Die Ausführung des Werkleitungs- und Strassenbaus ist in Etappen vorgesehen, dabei muss das Verkehrsregime angepasst werden (Einbahnregime) bzw. Umleitungen für den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr eingerichtet werden. Die Zu- und Wegfahrt von den betroffenen Liegenschaften wird möglichst gewährleistet.

Eine zeitgleiche Ausführung des Projekts Grenzacherweg mit den Projekten Rudolf Wackernagel-Strasse und Morystrasse ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich.

Die Projekte Rudolf Wackernagel-Strasse und Morystrasse sollen deshalb nach der Fertigstellung des Grenzacherwegs – ab dem Jahr 2029 – ausgeführt werden. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssen die IWB jedoch bereits im Jahr 2026 die Wasserleitung im hangseitigen Trottoir der Rudolf Wackernagel-Strasse (inkl. allfällige Strassenquerungen) erneuern. Aufgrund der aktuellen Schadenslage – bereits über 20 Schäden – ist ein weiterer Erneuerungsaufschub bis in das Jahr 2029 aus Sicht der IWB nicht vertretbar.



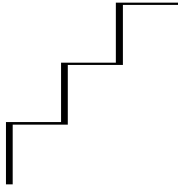
## **Verkehrsführung während der Bauphase**

Aufgrund der umfassenden Leitungsbaumassnahmen und den vielen Strassenquerungen zu den einzelnen Liegenschaften, welche durch die IWB erneuert bzw. durch die Wärmeverbund Riehen AG erstellt werden, kann der Grenzacherweg während der Bauphasen nur in Richtung Kohlistieg befahren werden. Eine einseitige Verkehrsführung lässt zudem einen schnelleren Baufortschritt zu. Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr können in Richtung Kohlistieg den Grenzacherweg wie gewohnt befahren. In Richtung Bettingerstrasse muss der Verkehr auf andere Strassen ausweichen. Dem Veloverkehr stehen zum Beispiel via Morystrasse Verbindungen von Süd nach Nord zur Verfügung. Die Quartierstrassen um den Grenzacherweg dürfen maximal mit Tempo 30 km/h befahren werden. Sie sind daher zum Befahren mit dem Velo sehr gut geeignet. Die Buslinie 34 kann via Rudolf Wackernagel-Strasse und die Bettingerstrasse umgeleitet werden, die Busse der Linie 35 und 45 via Unterem Schellenberg und Mühlestiegstrasse. Durch die Busumleitungen verschlechtert sich die ÖV-Erschliessung (kommend von der Stadt und dem Niederholzquartier) für ein Teil der Anwohnenden im Bereich Tiefweg bis Mühlestiegstrasse. Tagsüber ist das Gebiet weiterhin durch die umgeleiteten Busse der Linie 35 und 45 erschlossen. Abends ist das Gebiet heute durch die aus der Stadt kommende Buslinie 34 erschlossen, da diese aber umgeleitet wird, entfällt diese Erschliessung. Die Linie 34 wird vom Kanton bestellt und finanziert. Gemeinde, Kanton und BVB prüfen daher derzeit, welche Angebotsergänzungen vorgesehen werden können, sodass weiterhin eine abendliche Erschliessung besteht. Allfällige Mehrkosten werden nicht dem Bauprojekt belastet, sondern dem ordentlichen Budget (Bereich Mobilität) 2027 und 2028. Der motorisierte Verkehr kann von Süden nach Norden auf die Rudolf Wackernagel-Strasse ausweichen oder den Grenzacherweg grossräumig via Aeussere Baselstrasse umfahren. Eine entsprechende Signalisation wird erstellt und falls nötig werden einzelne Bauvorgänge durch einen Verkehrslotsendienst geregelt.

## **Kommunikation und Sicherheit**

Die Anwohnenden werden mit einem Schreiben über die geplanten Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen in Kenntnis gesetzt.

Das umfangreiche Projekt soll zudem anlässlich eines Informationsabends vorgestellt werden. Vor Baubeginn werden die Anwohnenden bzw. die Betroffenen mittels Steckzettel über den Umfang der Bauarbeiten, den zeitlichen Ablauf sowie Behinderungen infolge Verkehrsregimeänderungen bzw. Sperrung orientiert. Zusätzliche Informationen (wie Belagseinbau etc.) werden während der Bautätigkeit laufend kommuniziert. Im Weiteren erfolgen Mitteilungen über den Bauablauf an die Gesamtbevölkerung in der Riehener Zeitung. Besondere Aufmerksamkeit gilt während der Bauausführung den Schulwegen, Kindergärten und Spielplätzen. Dabei werden Sicherheitsmassnahmen – wie u. a. der Einsatz von Verkehrslotsen – geprüft.



Seite 14 **Antrag**

Die beschriebene Erneuerung des Grenzacherwegs steht im Zusammenhang mit den angemeldeten baulichen Werkleitungsmassnahmen und den entsprechenden Mehrjahresplanungen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs.

Riehen, 10. Februar 2026

Gemeinderat Riehen  
Die Präsidentin:

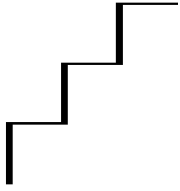
Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilagen: Situationspläne Grenzacherweg Plan 1 - 3



## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung einer Ausgabe zur Erneuerung eines Teilstücks des Grenzacherwegs**

---

«Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie (SVME) für die Erneuerung des Strassenoberbaus inkl. Erstellen von Trottoirüberfahrten, behindertengerechten Bushaltestellen und Anpassungen Kanalisationseinstiege sowie Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Grenzacherweg (Bettingerstrasse bis Kohlistieg) eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 3'952'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS Oktober 2025).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

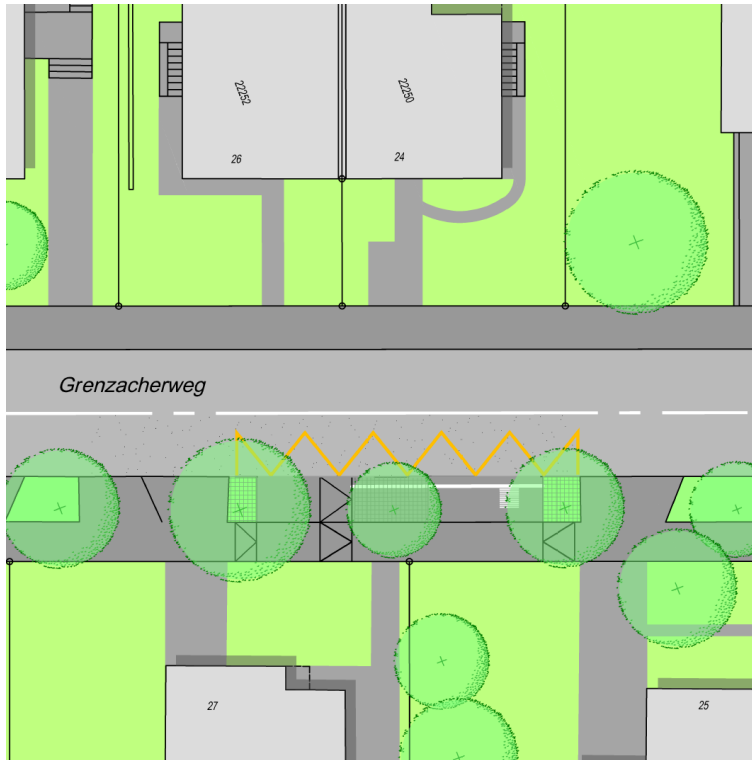
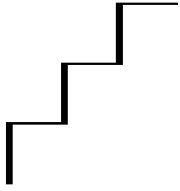
Der Präsident:

Der Ratssekretär:

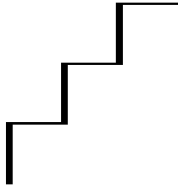
Daniele Agnolazza

David Studer Matter

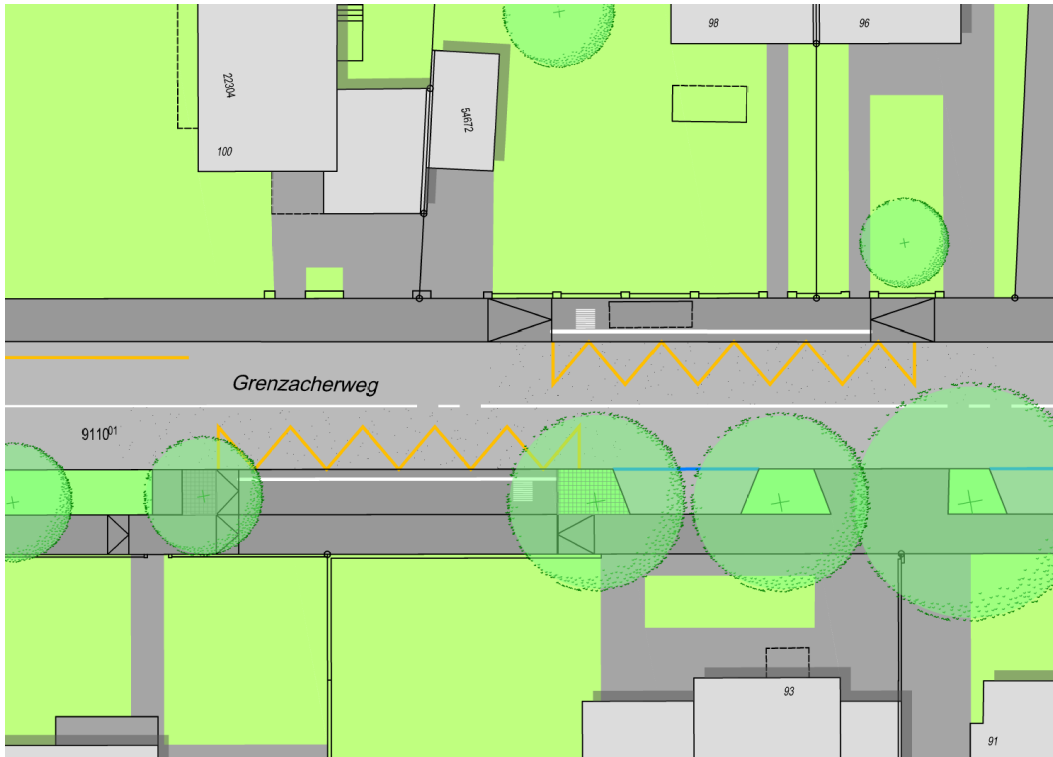
(Ablauf Referendumsfrist)



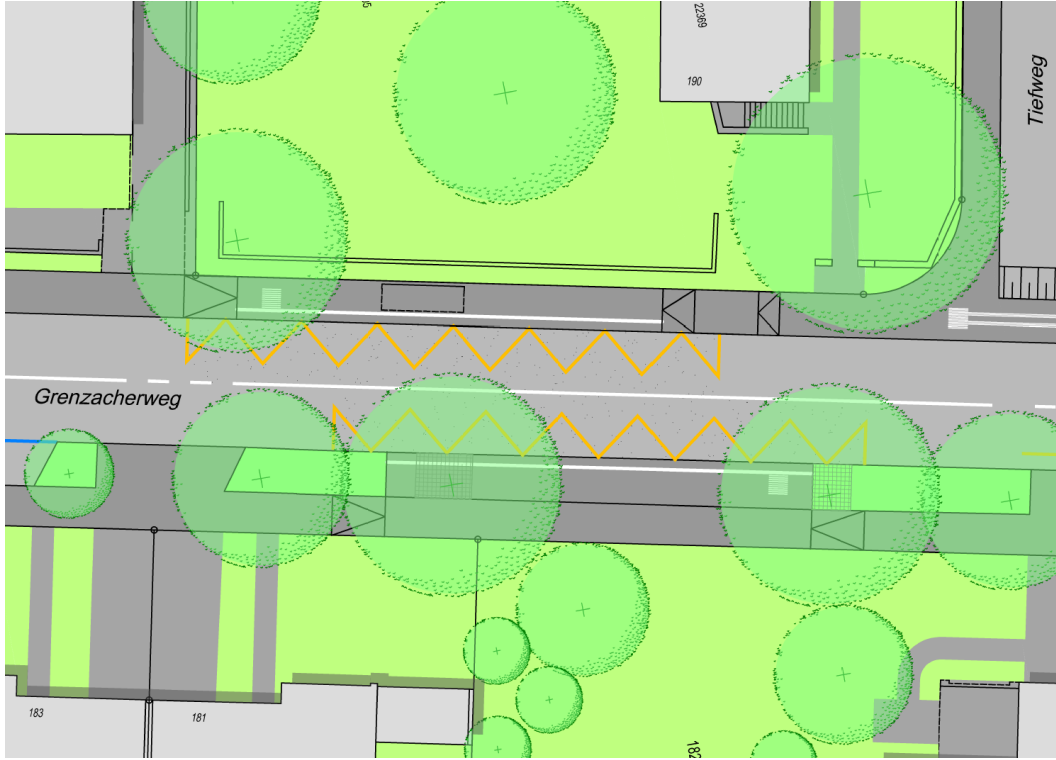
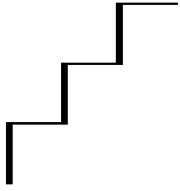
*Bushaltestelle Mühlestiegstrasse in Richtung Bettingerstrasse*



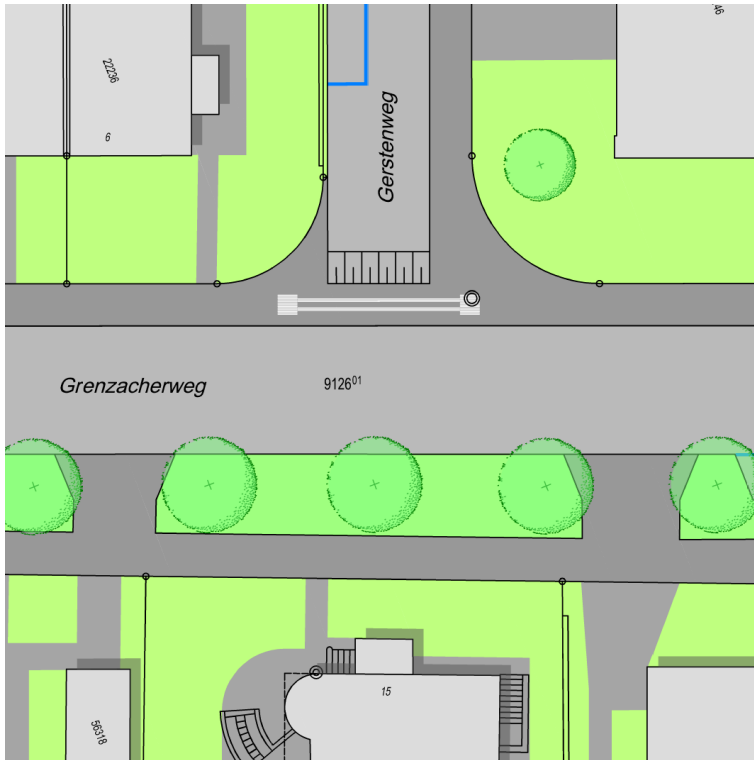
*Bushaltestelle Mühlestiegstrasse in Richtung Kohlistieg*



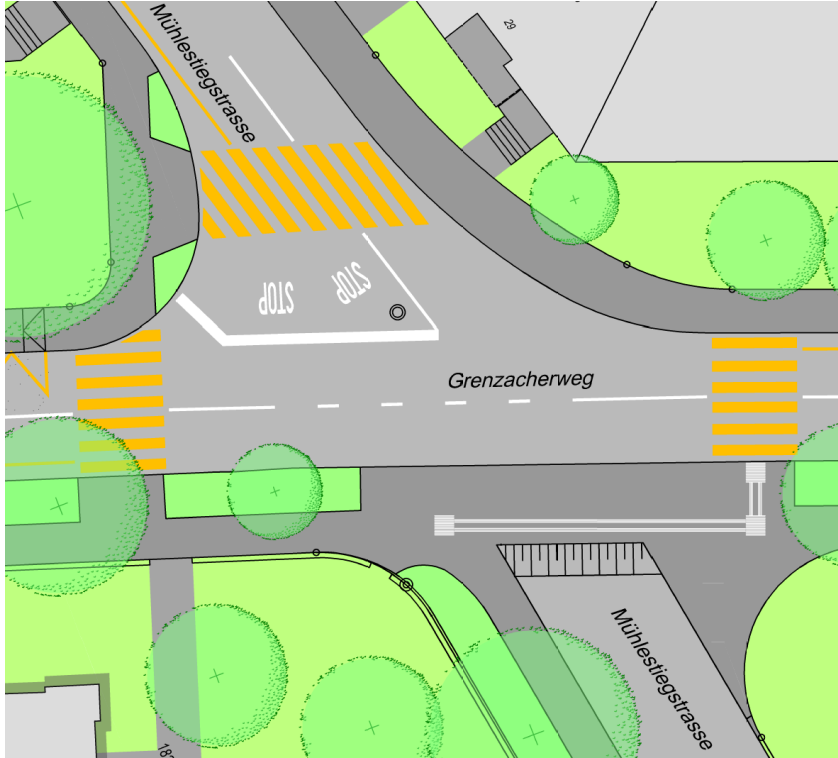
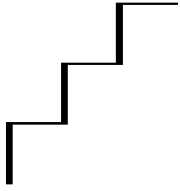
*Bushaltestelle Lachenweg*



Bushaltestelle Tiefweg



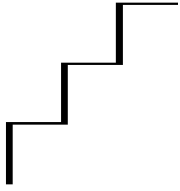
Trottoirüberfahrt Gerstenweg



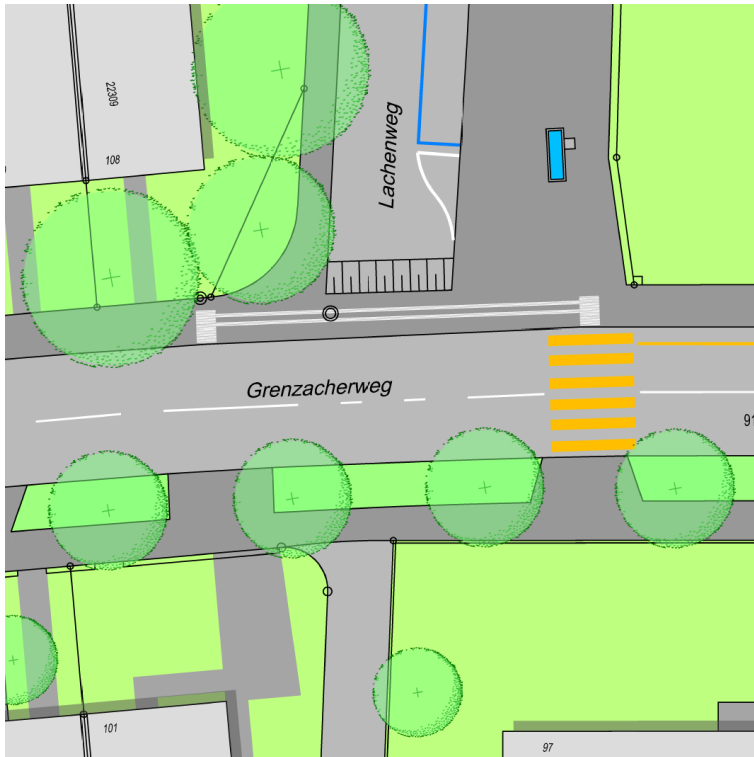
Knoten Mühlestiegstrasse mit Trottoirüberfahrt Mühlestiegstrasse Ost



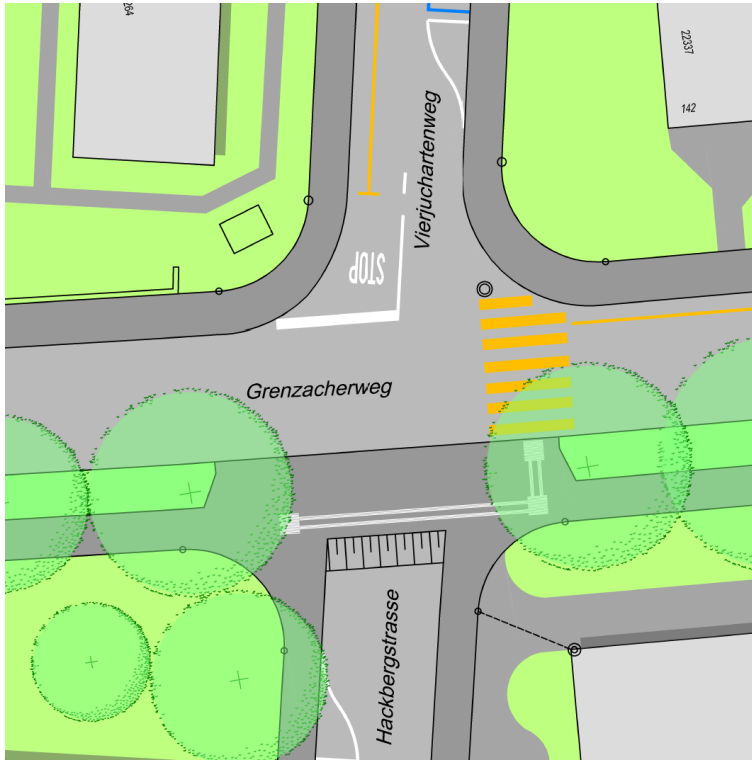
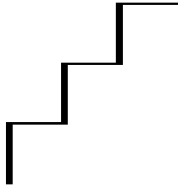
Trottoirüberfahrten Garbenstrasse und Untere Wenkenhofstrasse



Trottoirüberfahrt Weizenstrasse



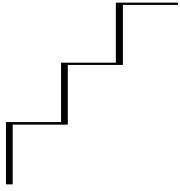
Trottoirüberfahrt Lachenweg (nur noch ein Fußgängerstreifen über den Grenzacherweg)



Trottoirüberfahrt Hackbergstrasse und Einmündung Vierjuchartenweg



Trottoirüberfahrt Tiefweg


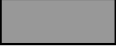


Trottoirüberfahrt Siegwaldweg und Unterm Schellenberg



Trottoirüberfahrt Talweg

Legende:

-  Erneuerung Fahrbahn (inkl. Fundation und Randabschlüsse nach Bedarf)
-  Erneuerung Trottoirbelag (nach Bedarf)



Abteilung Raumentwicklung und Infrastruktur

Gemeindeverwaltung  
Wettsteinstrasse 1  
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 81 11

Homepage [www.riehen.ch](http://www.riehen.ch)

## Grenzacherweg

Bettingerstrasse - Kohlistieg (Abschnitt 1)

Erneuerung

## BAUPROJEKT

Situation 1:1200


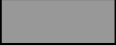
CAD System AutoCad 2010

DATUM	27.01.2026	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhald		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zeller		KST / KTR	
	<a href="mailto:boris.zeller@riehen.ch">boris.zeller@riehen.ch</a>		PLAN NR.	

## Beilage 1



Legende:

-  Erneuerung Fahrbahn (inkl. Fundation und Randabschlüsse nach Bedarf)
-  Erneuerung Trottoirbelag (nach Bedarf)



Abteilung Raumentwicklung und Infrastruktur

Gemeindeverwaltung  
Wettsteinstrasse 1  
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 81 11  
Homepage [www.riehen.ch](http://www.riehen.ch)

## Grenzacherweg

Bettingerstrasse - Kohlistieg (Abschnitt 2)

Erneuerung

## BAUPROJEKT

Situation 1:1200


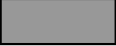
CAD System AutoCad 2010

DATUM	27.01.2026	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zeller		KST / KTR	
	<a href="mailto:boris.zeller@riehen.ch">boris.zeller@riehen.ch</a>		PLAN NR.	

## Beilage 2



Legende:

-  Erneuerung Fahrbahn (inkl. Fundation und Randabschlüsse nach Bedarf)
-  Erneuerung Trottoirbelag (nach Bedarf)



Abteilung Raumentwicklung und Infrastruktur

Gemeindeverwaltung  
Wetzsteinstrasse 1  
CH-4125 Riehen

Telefon 061 646 81 11  
Homepage [www.riehen.ch](http://www.riehen.ch)

### Grenzacherweg

Bettingerstrasse - Kohlistieg (Abschnitt 3)

Erneuerung

## BAUPROJEKT

Situation 1:1200

CAD System AutoCad 2010

DATUM	27.01.2026	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhalder		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zeller		KST / KTR	
	<a href="mailto:boris.zeller@riehen.ch">boris.zeller@riehen.ch</a>		PLAN NR.	

### Beilage 3

